

1171

Bern, den 23. Juni 1960

p. 3.19.11. Conseil de l'Entente- 70/mb

Vertraulich

Freitag, 8. Juli 1960.

Entstehung neuer Staaten in Afrika
(Côte d'Ivoire, Dahomey, Haute-Volta,
Niger).

Politisches Departement. Antrag vom 29. Juni 1960 (Beilage).

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Republiken Côte d'Ivoire, Dahomey, Haute-Volta und Niger werden auf den Zeitpunkt hin, an dem sie ihre Unabhängigkeit erlangen, vom Bundesrat anerkannt; schliessen sie sich zu einem Bundesstaat zusammen, so wird die Anerkennung auf diesen beschränkt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt und beauftragt, Glückwunschschaften vorzubereiten, die anlässlich der Unabhängigkeitsproklamationen vom Bundespräsidenten an die Staats- oder Regierungschefs der vier Republiken, bzw. an das Staatsoberhaupt oder den Regierungschef eines Bundesstaates, zu richten sind.

Protokollauszug an das Politische Departement (20 Exemplare), an das Volkswirtschaftsdepartement (4 Exemplare) und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flecker



Bern, den 29. Juni 1960

p.B.15.11.Conseil de l'Entente- PO/mb

Ausgeteilt

VERTRAULICH

A n d e n B u n d e s r a t

Entstehung neuer Staaten in Afrika
(Côte d'Ivoire, Dahomey, Haute-Volta, Niger)

- I. Das ehemalige französische Kolonialreich in Afrika ist zurzeit in einer entscheidenden Strukturwandlung begriffen. Bereits haben die Treuhandschaftsgebiete K a m e r u n am 1. Januar 1960 und T o g o Ende April 1960 ihre Unabhängigkeit erlangt. Aber auch die von der Fünften Republik im Herbst 1958 geschaffene "Communauté française" ist im Begriff, sich aus einer verfassungsrechtlich zusammengehaltenen Einheit in eine Gemeinschaft staatsvertraglich mit Frankreich assoziierter, völkerrechtlich unabhängiger Staaten umzuwandeln. Als erste haben diesen Schritt die F ö d e r a t i o n M a l i (bestehend aus den Republiken Senegal und Sudan) am 20. Juni 1960 und die Insel M a d a g a s k a r am 26. Juni 1960 getan. Ihr Beispiel veranlasst andere afrikanische Glieder der "Communauté" zur Nachahmung. Als nächste Gebiete stehen nun die bisher zwecks wirtschaftlicher, administrativer und politischer Koordination im "Conseil de l'Entente" zusammengefassten Republiken C ô t e d' I v o i r e , D a h o m e y , H a u t e - V o l t a und N i g e r vor ihrer Unabhängigkeit. Es bleiben zwar in Bezug auf ihr künftiges Verhältnis zu Frankreich noch einige Fragen zu regeln. Das grundsätzliche Einverständnis General de Gaulles liegt aber vor, und die Proklamation der Unabhängigkeit der vier Republiken ist provisorisch auf die Zeit vom 1. bis zum 7. August 1960 angesetzt.
- II. Die genannten Gebiete waren gegen Ende des letzten Jahrhunderts unter französische Herrschaft geraten und wurden später der ehemaligen "Afrique occidentale française" eingegliedert. Im Rah-

./.

men der nach dem Zweiten Weltkrieg gebildeten "Union française" und der sie ablösenden "Communauté" gelangten sie zunehmend in den Genuss der Selbstverwaltung. Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung sind unterschiedlich :

1. Côte d'Ivoire

322'000 km²; 3,1 Millionen Einwohner.

Hauptstadt : Abidjan (130'000 Einwohner).

Premierminister der Côte d'Ivoire und gleichzeitig massgebender Politiker im ganzen Bereich des Conseil de l'Entente ist Félix Houphouët-Boigny, der als Staatsminister im Kabinett de Gaulle 1958 eine bedeutsame Rolle bei der Schaffung der "Communauté française" spielte. Das Land steht in der Weltproduktion für Kaffee im dritten, für Kakao im vierten Rang; seine Industrie befindet sich in rascher Entwicklung. Wirtschaftlich ist die Elfenbeinküste den drei anderen Gebieten stark überlegen.

2. Dahomey

115'000 km²; 1,7 Millionen Einwohner.

Hauptstadt : Porto-Novo (30'000 Einwohner).

Zwischen T o g o und britisch N i g e r i a gelegen, welches im Oktober 1960 ebenfalls unabhängig werden wird, bildet Dahomey das Tor, durch welches die Republik N i g e r ihre Produkte absetzt. Ein grosser Hafen in der Nähe der Hauptstadt ist im Bau.

3. Haute-Volta

274'000 km²; 3,5 Millionen Einwohner.

Hauptstadt : Ouagadougou (30'000 Einwohner).

Die wirtschaftliche Schwäche des verhältnismässig stark bevölkerten Landes nötigt zahlreiche Einwohner, ihrem Erwerb auswärts, namentlich in Ghana und der Elfenbeinküste, nachzugehen.

4. Niger

1'189'000 km²; 2,4 Millionen Einwohner.

Hauptstadt : Niamey (18'000 Einwohner).

Das steppenartige, dünn besiedelte Land, wie Haute-Volta ohne Zugang zum Meer, lebt vor allem von der Vieh- und Schafzucht.

III. Die Bildung der vier Staaten vollzieht sich in geregelten Rechtsformen. Ihre künftige Existenz scheint gesichert. Die universelle Anerkennung und die Aufnahme in die UNO sind zu erwarten. Es wäre deshalb angebracht, dass der Bundesrat die vier Republi-

- 3 -

ken auf den Zeitpunkt ihrer Errichtung hin ebenfalls anerkennt. Sollten sie sich - was nicht ausgeschlossen ist - zu einem Bundesstaat zusammenschliessen, so wäre die Anerkennung auf diesen zu beschränken. Nach aussen würde sie in der üblichen Weise am Tage der Unabhängigkeitsproklamation durch eine telegraphische Glückwunschsbotschaft des Bundespräsidenten an die Staats- oder Regierungschefs zum Ausdruck gebracht.

- IV. Sofern die Unabhängigkeitsproklamation mit Feierlichkeiten verbunden wird und die Schweiz eine Einladung zur Teilnahme erhält, wird die Entsendung einer offiziellen Delegation Gegenstand eines gesonderten Antrags bilden.
- V. Die Frage unserer diplomatischen Beziehungen zum neuen Staat wird, im Rahmen des Bundesbeschlusses über die Errichtung neuer diplomatischer Vertretungen vom 24. März 1960, zu gegebener Zeit ebenfalls in einem separaten Antrag behandelt.

Das Politische Departement beehrt sich daher dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Republiken C ô t e d' I v o i r e , D a h o m e y , H a u t e - V o l t a und N i g e r werden auf den Zeitpunkt hin, an dem sie ihre Unabhängigkeit erlangen, vom Bundesrat anerkannt; schliessen sie sich zu einem Bundesstaat zusammen, so wird die Anerkennung auf diesen beschränkt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt und beauftragt, Glückwunschsbotschaften vorzubereiten, die anlässlich der Unabhängigkeitsproklamationen vom Bundespräsidenten an die Staats- oder Regierungschefs der vier Republiken, bzw. an das Staatsoberhaupt oder den Regierungschef eines Bundesstaates, zu richten sind.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Protokollauszug : Politisches Departement (20 Exemplare)
 Volkswirtschaftsdepartement (4 Exemplare)
 Finanz- und Zolldepartement (4 Exemplare)